



Innenausschuss

4. Sitzung (öffentlicher Teil)*

7. Oktober 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 18:40 Uhr

Vorsitz: Monika Düker (GRÜNE)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
a) Vertagung eines Tagesordnungspunktes	5
Einvernehmlich verständigt sich der Ausschuss auf Bitten der antragstellenden Fraktion Die Linke darauf, den Punkt 5	
„ELENA sofort aussetzen und alle Vorratsdatenspeicherungen einstellen!“	
Antrag der Fraktion Die LINKE Drucksache 15/133	
heute nicht zu behandeln und ihn in die Tagesordnung für die Sitzung am 4. November 2010 wieder aufzunehmen.	
b) Raumzuweisungen für die heutige Sitzung	5

* TOP 9 s. nichtöffentlicher Teil, nöAPr 15/6

- 1 Aktuelle Viertelstunde** (TOP beantragt von der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **6**

hier: **In welcher Weise waren Polizistinnen und Polizisten aus Nordrhein-Westfalen an den Ereignissen in Stuttgart am 30. September 2010 beteiligt?**
- 2 Die Innenpolitik in der 15. Wahlperiode** **9**

Zu dem Verfahrensvorschlag der Vorsitzenden, heute nur den Bericht des Ministers entgegenzunehmen und die Aussprache auf die nächste Sitzung zu vertagen, erhebt sich an dieser Stelle aus dem Ausschuss kein Widerspruch.

Im späteren Verlauf der Sitzung nimmt der Ausschuss von dieser Absicht wieder Abstand.
- 3 Tragödie bei der Love-Parade** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP, von der Fraktion Die Linke sowie von der Fraktion der CDU) **15**

Gegen diese Feststellung erhebt sich aus dem Ausschuss kein Widerspruch.
- 4 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales** **44**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/98

Gegen den Verfahrensvorschlag der Vorsitzenden, die abschließende Beratung und Abstimmung in der nächsten Sitzung des Innenausschusses am 4. November durchzuführen, sodass die Verabschiedung in zweiter Lesung in der Plenarwoche 10. bis 12. November erfolgen kann, erhebt sich aus dem Ausschuss kein Widerspruch.
- 5 Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Passgesetz und dem Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis zuständigen Verwaltungsbehörden** **45**

Vorlage 15/58

Die Vorsitzende stellt die Anhörung des Ausschusses und die Kenntnisnahme des Verordnungsentwurfs durch den Ausschuss fest.

- 6 Gehaltsauszahlung an 1.100 Polizeianwärter in NRW** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP) **46**

- 7 Neuer Datenskandal in Ratingen?** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP) **47**

- 8 Künftig weniger Polizisten in Düsseldorf?** (TOP beantragt von der Fraktion der FDP) **49**

- 9 Versetzung des L/KK 11** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU) **58**

Auf Anregung der Vorsitzenden verständigt sich der Ausschuss darauf, diesen Punkt im nichtöffentlichen Teil zu diskutieren, da sich Rückschlüsse auf Personen nicht vermeiden lassen.

- 10 Versorgung der Polizei im Einsatz – Ekelschnitzel beim Großeinsatz** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU) **59**

- 11 Verschiedenes** **62**

- a) „Gewalt im Umfeld von Fußballspielen – Massenschlägerei in Langenfeld“ anlässlich der Begegnung KFC Uerdingen gegen Sportfreunde Baumberg** (Berichtswunsch der Fraktion der CDU) **62**

- b) Verfahrensabsprachen** **63**

Aus dem Ausschuss erhebt sich gegen die von der Vorsitzenden den Abgeordneten zugeleiteten Verfahrensabsprachen kein Widerspruch.

4 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/98

(vom Plenum am 15. September 2010 an den Innenausschuss zur Federführung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen)

Gegen den Verfahrensvorschlag der Vorsitzenden, die abschließende Beratung und Abstimmung in der nächsten Sitzung des Innenausschusses am 4. November durchzuführen, sodass die Verabschiedung in zweiter Lesung in der Plenarwoche 10. bis 12. November erfolgen kann, erhebt sich aus dem Ausschuss kein Widerspruch.

